Landkreis Cuxhaven
Der Landrat

Landkreis Cuxhaven, 27470 Cuxhaven

An
Die Landwirtinnen und Landwirte
des Landkreises Cuxhavens

Bereich Veterinärwesen
Fachbereich Lebensmittel, Tierarzneimittel & Tierische Nebenprodukte
Auskunft erteilt
Frau Brosius-Neubauer
Dienstgebäude
Vincent-Lübeck-Straße 2, 27474 Cuxhaven
Raum
77 / EG (Kreishaus)
Telefon
04721 66-2683
Telefax

E-Mail
v.brosius-neubauer@landkreis-cuxhaven.de

Ihr Zeichen und Tag	Mein Zeichen	Datum
	39.1 / Brosius-Neubauer	18.12.2025

Information bezüglich Antibiotikaminimierung für das Erfassungshalbjahr 2025/II

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das Erfassungshalbjahr 2025/II bittet der Landkreis Cuxhaven um Beachtung und Einhaltung der gesetzlichen Meldefristen in der Tierarzneimitteldatenbank:

1. Bitte denken Sie daran, Bestandsveränderungen (Anfangsbestand / Zu- und Abgänge) in die Tierarzneimitteldatenbank in HIT für das Erfassungshalbjahr 2025/II einzutragen, sollte es zu Behandlungen mit antibiotisch wirksamen Substanzen gekommen sein. (**Gesetzliche Frist bis zum 14.01.2026**. Eine Meldung ist ab dem 01.01.2026 möglich)

2. Wenn durch den Tierarzt keine Antibiotikamitteilungen / Behandlungen für das Erfassungshalbjahr 2025/II stattgefunden haben, denken Sie bitte daran, eine Nullmeldung für das zweite Erfassungshalbjahr abzugeben. (**Gesetzliche Frist bis zum 14.01.2026.** Die Meldung ist ab dem 01.01.2026 möglich)

3. Überprüfen Sie Ihre Daten in der TAM Datenbank, ob ggf. noch TAM Vorgänge bzw. Fehlermeldungen für das Erfassungshalbjahr 2025/II vorliegen.

Ich weise daraufhin, dass fehlerhafte Angaben oder nicht getätigte Meldungen sich auf die Berechnung der bundesweiten Kennzahlen, sowie auf die Berechnung Ihrer betrieblichen Therapiehäufigkeit auswirken kann.

Unter der Voraussetzung, dass Sie die geforderten Meldungen fristgemäß in die Tierarzneimitteldatenbank eingetragen haben, wird Ihre betriebliche Therapiehäufigkeit berechnen. Hier rüber erhalten Sie eine schriftliche Mitteilung, sofern Sie die schriftliche Benachrichtigungsform in Ihrem TAM Profil ausgewählt haben. Sollten Sie den Online-Abruf gewählt haben, müssen Sie selbstständig in der HIT Datenbank Ihre betriebliche Therapiehäufigkeit für das Jahr 2025/II abrufen und mit den bundesweiten Kennzahlen vom 15.02.2026 vergleichen.

Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass der Bereich Veterinärwesen des Landkreises Cuxhavens zu einer Erinnerung dieser Meldungen nicht verpflichtet ist, da die zu tätigenden Meldungen innerhalb der in dem nach § 55 Tierarzneimittelgesetz gesetzten Fristen durch die Tierhalterinnen und Tierhalter eigenverantwortlich zu tätigen sind.

Wir hoffen, dass die in der Anlage befindlichen Anleitungen zu den Meldungen hilfreich für Sie sein werden.

Sollten Sie Fragen haben oder Hilfe bei den zu tätigenden Meldungen benötigen, melden Sie sich gerne bei mir.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Brosius-Neubauer
Brosius-Neubauer

Anlagen:

- Anleitung Tierbestandsmeldung in der Tierarzneimitteldatenbank
- Anleitung Nullmeldung in der Tierarzneimitteldatenbank

Landkreis Cuxhaven
Bereich Veterinärwesen
Vincent-Lübeck Straße 2
27474 Cuxhaven
veterinaeramt@landkreis-cuxhaven
www.landkreis-cuxhaven.de

Landkreis Cuxhaven
Der Landrat

Anleitung
Tierbestandsmeldung in der Tierarzneimitteldatenbank

1. Gehen Sie in das *„Auswahlmenü Tierarzneimittel/Antibiotika“*

2. Klicken Sie nun auf *„Vorschlag Übernahme Tierbestand…Rinder* (Optional: Schweine)

3. Wählen Sie das entsprechende Kalenderhalbjahr und ihren Betriebstypen aus und klicken Sie auf *„Anzeigen“*

4. Bestätigen Sie die automatische Übertragung mit *„Ändern/Speichern“*

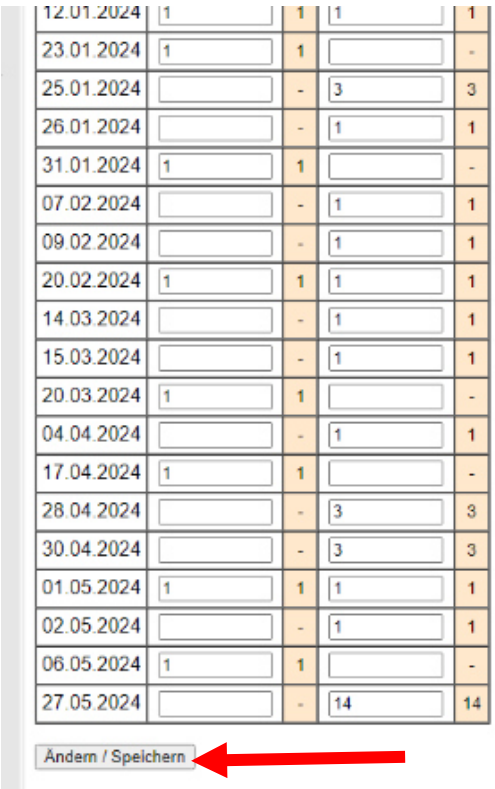

12.01.2024	1	1	1	1
23.01.2024	1	1		-
25.01.2024		-	3	3
26.01.2024		-	1	1
31.01.2024	1	1		-
07.02.2024		-	1	1
09.02.2024		-	1	1
20.02.2024	1	1	1	1
14.03.2024		-	1	1
15.03.2024		-	1	1
20.03.2024	1	1		-
04.04.2024		-	1	1
17.04.2024	1	1		-
28.04.2024		-	3	3
30.04.2024		-	3	3
01.05.2024	1	1	1	1
02.05.2024		-	1	1
06.05.2024	1	1		-
27.05.2024		-	14	14

Ändern / Speichern

Hinweis:

Die Meldungen müssen jeweils immer spätestens bis zum 14. Januar beziehungsweise 14 Juli für das jeweils vorausgegangene Halbjahr in die Tierarzneimitteldatenbank eingetragen werden.

Die automatische Übernahme aus dem VVVO Bereich ist nur für Rinder- und Schweinehalter möglich. Insofern müssen Geflügelhalter über *„Eingabe Tierbestand/Bestandsveränderungen“* die Eingaben manuell tätigen.

Eine Tierbestandsmeldung ist nur notwendig, wenn in einem Erfassungshalbjahr die Nutzungsart mit antibiotisch wirksamen Substanzen behandelt wurde. Sollte keine Behandlungen in einem Halbjahr stattgefunden haben ist eine Nullmeldung durch den Tierhalter/-in abzugeben.(Entweder /Oder)

Landkreis Cuxhaven
Bereich Veterinärwesen
Vincent-Lübeck Straße 2
27474Cuxhaven
veterinaeramt@landkreis-cuxhaven
www.landkreis-cuxhaven.de

Landkreis Cuxhaven
Der Landrat

Anleitung
Abgabe einer Nullmeldung in der Tierarzneimitteldatenbank

1. Gehen sie in das „*Auswahlmenü Tierarzneimittel / Antibiotika*“

2. Klicken Sie nun auf „*Eingabe Nullmeldung*“

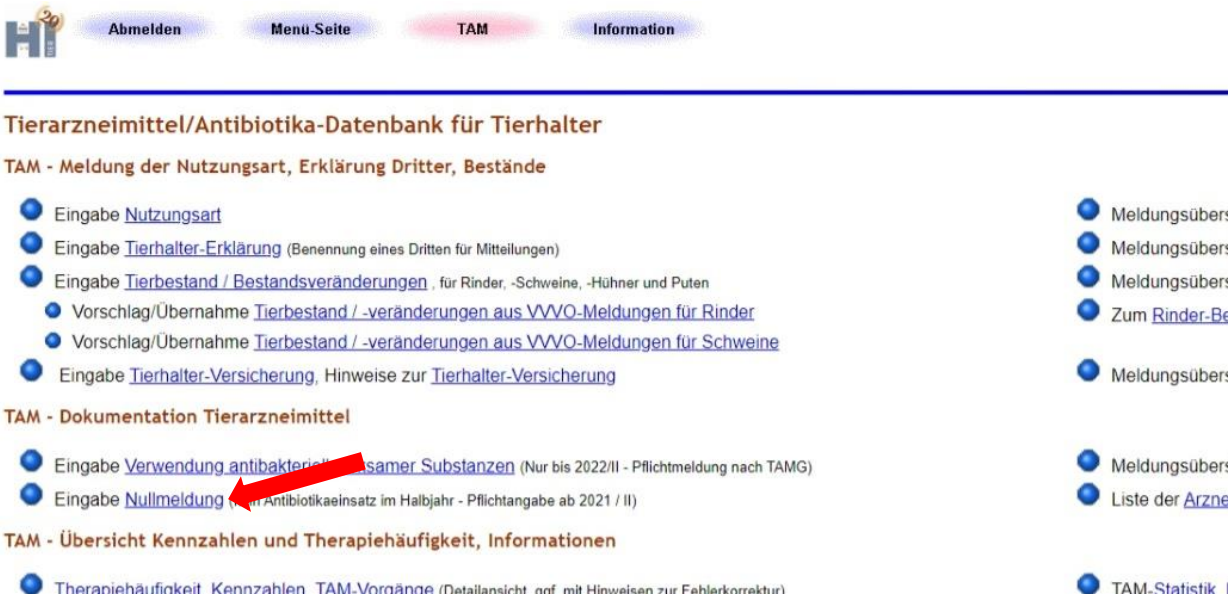

3. Wählen Sie das entsprechende Kalenderhalbjahr aus und klicken Sie auf „*Anzeigen*“

4. Kreuzen Sie nun unter „*Auswahl*“ die entsprechende Nutzungsart an, für die Sie die Nullmeldung abgeben wollen.

5. Klicken Sie nun auf „*Speichern / Stornieren*“

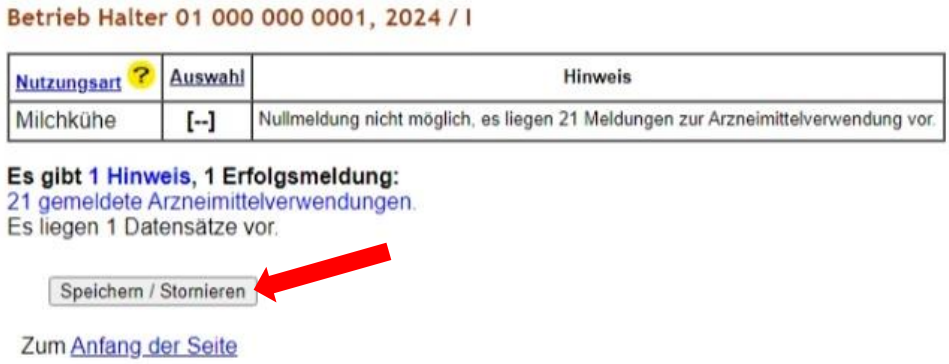

Hinweis:

Die Nullmeldung muss jeweils immer spätestens bis zum 14. Januar bzw. 14. Juli für das jeweils vorausgegangene Halbjahr in die Tierarzneimitteldatenbank abgegeben werden.

Eine Nullmeldung muss durch den Tierhalter/-in abgegeben werden, wenn keine Nutzungsart mit antibiotisch wirksamen Substanzen behandelt wurde. Sollten Behandlungen in einem Halbjahr stattgefunden haben, ist eine Tierbestandsmeldung (Anfangsbestand und Bestandsveränderungen) abzugeben.